

Keine Beihilfeleitlinien für Häfen: EU-Kommission

Die Europäische Kommission sieht derzeit keinen Bedarf für Leitlinien zu staatlichen Beihilfen für Häfen. Das geht aus der [Antwort](#) der EU-Wettbewerbskommissarin Vestager auf eine parlamentarische [Anfrage](#) des deutschen EU-Abgeordneten Matthias Groote (SPD) aus Leer hervor.

Seit 2011 habe die Kommission über 20 Beschlüsse über notifizierte Investitionsbeihilfen für Hafeninfrastrukturen gefasst, die über 10 Mitgliedstaaten betrafen. In allen Fällen habe die Kommission die Beihilfe genehmigt, da keine Zweifel hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den EU-Vorschriften bestanden. Soweit keine konkreten Beschwerden vorlägen, ginge die Kommission davon aus, dass die Mitgliedstaaten und interessierten Kreise aufgrund der Anwendung des gemeinsamen beihilferechtlichen Rahmens auf Hafenstrukturen und der bisherigen Rechtsprechung die Finanzierung von Hafeninfrastrukturen so planen konnten, dass die Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht gewährleistet ist.

Ferner habe die Kommission im letzten Jahr in der Gruppenfreistellungsverordnung angekündigt, bis Dezember 2015 deren Anwendungsgebiet im Hinblick auf die Aufnahme von Hafeninfrastrukturen zu überprüfen.

Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union unterlägen Infrastrukturbeihilfen für kommerziell genutzte Häfen

den EU-Beihilferegeln. Die Verwendung öffentlicher Gelder für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten (wie Polizei und Zoll) hingegen fielen nicht unter diese Regeln.

Die Kommission untersuche auf der Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union regelmäßig, inwieweit staatliche Beihilfen für Hafeninfrastrukturen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und folgenden gemeinsamen Grundsätzen genügen: Beitrag zu einem genau definierten Ziel von gemeinsamem Interesse, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, geringe Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb.

Die Ausführungen der Kommissarin sind vor dem Hintergrund der wieder angelaufenen Debatte im EU-Parlament zum „Port Package“ zu bewerten. Im Parlament wurde richtigerweise gefordert, dass die Europäische Kommission zunächst darlegt, wie sie mit dem Thema Beihilfen umgehen wird.

Aus Sicht des ZDS ist entscheidend, ob und wie Häfen in der Gruppenfreistellungsverordnung behandelt würden. Die Auskunft der Kommissarin verschafft darüber noch keine Klarheit.